

# kinderschutz

fachstelle kinderschutz kanton solothurn

## 13. Fortbildungsveranstaltung

Schulärztlicher Dienst

Donnerstag, 15. September 2011

# Geschichte

**2001**

Auftrag Arbeitsgruppe - Konzepterstellung (RRB 391 vom 27. Februar 2001)

**1.1.2005 - 31.12.2007** resp. Verlängerung bis **2008**

Fachstelle als Pilotprojekt in Betrieb / Evaluation und Fortsetzungskonzept

**1.1.09**

Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn, dem Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu angegliedert

# Leistungsauftrag

im Auftrag des Kantons und der Gemeinden:

1. Prävention

2. Beratung

3. Vernetzung und Weiterbildung

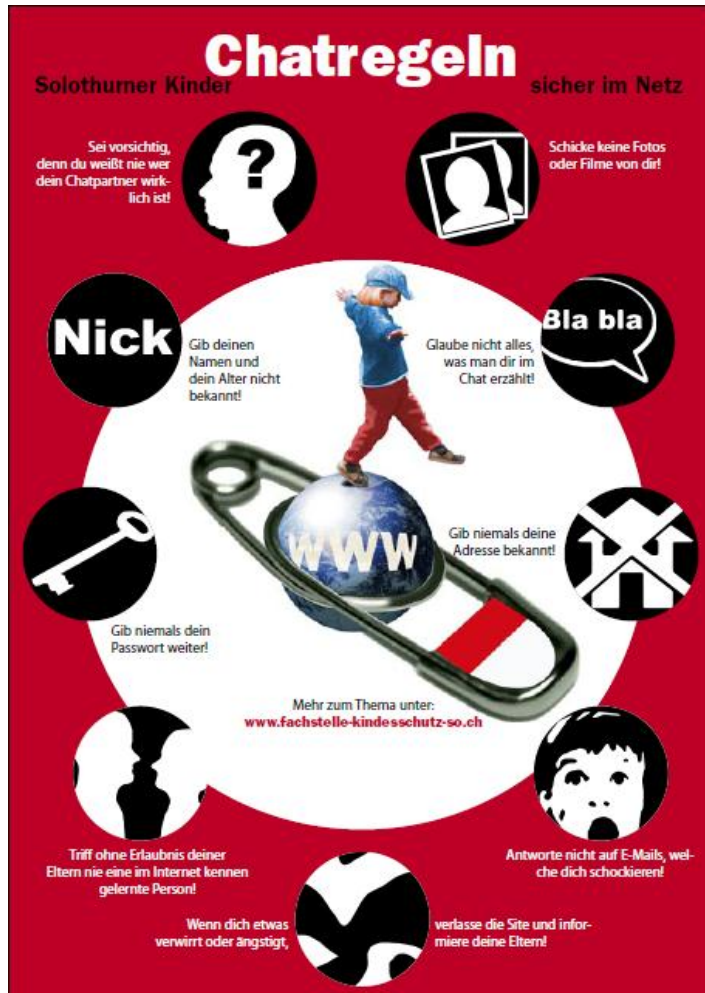
# Prävention: „Mein Körper gehört mir!“



Eine interaktive Ausstellung zur  
Prävention von sexueller Gewalt gegen  
Kinder

für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4.  
Klasse, Eltern und Lehrpersonen

# Prävention: Solothurner Kinder sicher im Netz



Prävention von (sexueller) Gewalt in Internet und Handy

für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 9. Klasse, Eltern und Lehrpersonen

# Prävention: Kampagne Netcity

**Kluge Köpfe surfen mit Vorsicht!**  
**Surfer prudent, c'est surfer intelligent!**  
**Chi naviga con prudenza naviga con intelligenza!**



**NET  
CITY.org**

**kampagne-netcity.org**  
**campagne-netcity.org**  
**campagna-netcity.org**

Prävention von  
(sexueller) Gewalt  
in Internet und  
Handy

für Schülerinnen  
und Schüler der 3.  
bis 6. Klasse,  
Eltern und  
Lehrpersonen

# Prävention: Verhaltensrichtlinien/Kodex



## KINDERTAGESSTÄTTEN

### Ein Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern

Gestern präsentierte die Fachstelle Kinderschutz des Kantons Solothurn einen Verhaltenskodex gegen sexuelle Übergriffe.

Der Verhaltenskodex, welcher gestern in Olten präsentiert wurde, richtet sich an die Mitarbeiter der Solothurner Kindertagesstätten und soll später auch auf andere Institutionen, bei denen mit Kindern gearbeitet wird, ausgeweitet werden. Der Kodex regelt, wie Kinder im Krippenall-

tag vor Übergriffen zu schützen sind. Er ist noch unverbindlich, soll aber zu gegebener Zeit Standard werden. Mitarbeiter in Kindertagesstätten müssen den Kodex unterschreiben und bestätigen, dass sie bisher noch nie ein Kind sexuell missbraucht haben. Der Kodex soll so für mehr Sicherheit und Vertrauen bei den Eltern sorgen und als Qualitätsmerkmal dienen. Bei den Mitarbeitern erhoffen sich die Verfasser eine abschreckende Wirkung.

ST

Seite 21

Prävention von (sexueller) Gewalt gegen Kinder in Institutionen und Vereinen

durch MitarbeiterInnen und Freiwillige

# Schwerpunktthemen

- Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt
- Körperstrafen, phys. Gewalt in der Erziehung

# Beratung: Zielgruppe

„Die Fachstelle Kinderschutz fungiert grundsätzlich als Kompetenzzentrum für Behörden, Fachpersonen aus kommunalen Anlaufstellen im Sozialbereich, Institutionen, Fachstellen, Schulleitungen und Fachpersonen aus der Schulsozialarbeit ...“

# Beratung: Formen

- Kurzberatung, Beratung, Begleitung
- Weitervermittlung
- Auskünfte und Wissensvermittlung
- Erarbeitung von Lösungsstrategien und Handlungsalternativen

# Beratung: Themenbereiche

Alle Formen von Kindesmisshandlungen:

- Verdacht und erwiesener Vernachlässigung
- Verdacht und erwiesener physischer Gewalt
- Verdacht und erwiesener psychischer Gewalt
- Verdacht und erwiesener sexueller Ausbeutung
- akuten Krisensituationen

# 3. Vernetzung und Weiterbildung

- Vernetzung: innerkantonal  
interkantonal  
national / international
- Aufbau von und Mitarbeit in kantonalen Netzwerken
- Informationsaustausch
- Weiterbildung und Behördenschulung

# Die Körperstrafe - ein Tabuthema

# Warum dieses Thema?

- oft praktiziert
- häufiger Beratungsanlass
- kein öffentliches/gesellschaftliches Thema
- leichte Körperstrafen: der erste Schritte zu schwerer Gewalt

# Körperstrafe

Strafe, die körperlich erfahrbar ist  
(Wikipedia)

Strafe: Zufügen von etwas  
Unangenehmem oder Entzug von  
etwas Angenehmem



Bundesarchiv, Bild 183-R79742  
Foto: o. Ang. | 1935 ca.

„Wir verstehen also unter Körperstrafe jedes dem menschlichen Körper absichtlich unmittelbar zugefügte objective Übel“ (Wrede, 1908, S.7).

strafweise Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit (wissen.de)

→ Ohrfeigen, Schläge auf die Hände oder auf den Hintern, Schläge mit den Händen und Gegenständen (Gürteln, Kleiderbügel, Schuhen oder Kabeln), an den Haaren ziehen, mit den Füßen treten, einzelne Körperteile in eiskaltes oder heisses Wasser tauchen (verbrühen), usw.



Wrede Richard:

Die Körperstrafen (bei allen Völkern).  
Von der Urzeit bis zum 20.  
Jahrhundert.

Maastricht, 1908 (Nachdruck 2004,  
Marix Verlag, Wiesbaden)

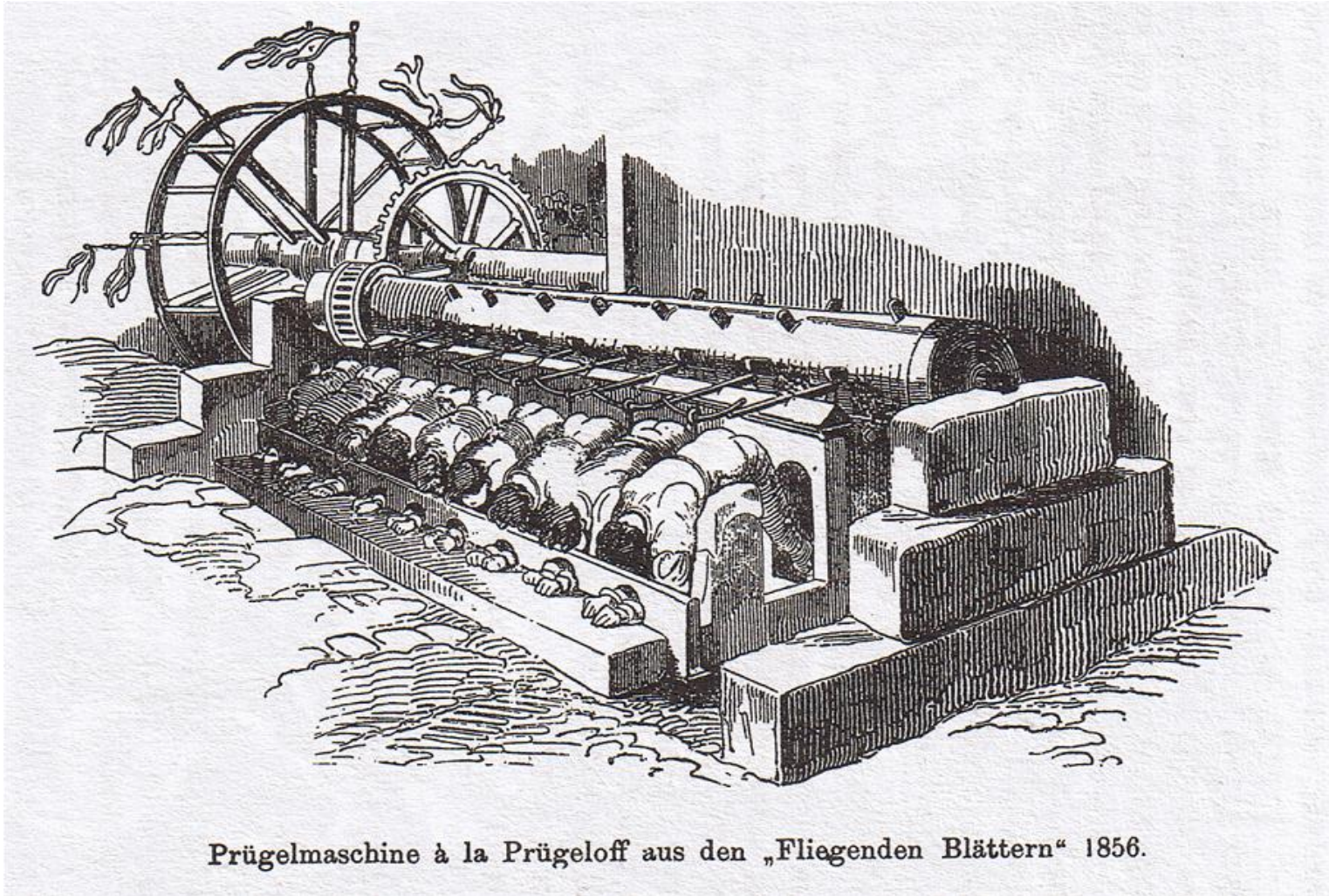
„Bekannt ist auch der Brauch, für fürstliche Kinder sogenannte Prügelknaben zu halten, die für alle Unarten der Prinzen zu büßen hatten, indem sie statt jener die Schläge bekamen.“ (S.450)

Der Winterthurer Schullehrer Hans Kugler erhielt als Grabinschrift:  
„Hier ruht nach langer Arbeit sanft genug,  
Der Orgel, Weib und Kinder schlug.“ (S. 453)

„Die streng reformierten Berner liessen laut Schulordnung von 1616 die Rutenstrafe nicht nur an den unteren Schulen, sondern auch an den Studenten der Philosophie vollziehen, und nur die Theologen sollten ihr nicht mehr unterworfen sein.“ (S. 454)

„Am gebräuchlichsten sind die Schläge auf die Handfläche, und zwar wohl deshalb, weil am wenigsten hierbei eine Störung oder Schädigung der Gesundheit zu befürchten ist, und ferner, weil bei dieser Art Körperstrafe das ästhetische Gefühl nicht verletzt wird.“ (S. 455)

„Kurios würde auch jene Art sein, mittels einer Maschine körperlich zu strafen, mit deren Abbildung s. Z. die ‚Fliegenden Blätter‘ mit deutlichen Hinweisen auf russische Zustände die Prügelmanie persiflierten“ (S.467).



Prügelmaschine à la Prügelloff aus den „Fliegenden Blättern“ 1856.

Johann Jakob Haeberle, Collega jubilaeus einer kleinen schwäbischen Stadt, hatte während seiner 51 jährigen und 7monatigen Amtsführung nach einer mässigen Berechnung an die ihm anvertraute Schuljugend ausgeteilt:

911'517	Stockschläge
24'010	Rutenhiebe
20'989	Pfötchen und Klapse mit dem Lineal
136'715	Handschmisse
10'235	Maulschellen
7'905	Ohrfeigen
1'115'800	Kopfnüsse
12'763	Notabenes mit Bibel, Katechismus, Gesang- u. Grammatikbuch
777	Knaben auf Erbsen knien lassen
613	auf einem Stück Holz knien lassen
5001	den Esel tragen
1707	die Rute hoch halten

Der sogleich aus dem Stegreif verfügten Strafen nicht zu gedenken. Unter den Stockschlägen waren 800'000 für nicht erlernte lateinische Vokabeln und unter den Rutenhieben 36'000 für nicht erlernte Bibelsprüche und Liederverse. Unter seinen 3'000 Schimpfwörtern war ein Drittel eigene Erfindungen. Alle zwei Jahre brauchte er eine Bibel, die er stets zur schnellen Handhabung der Disziplin in den Händen trug.

(Stephani, Heinrich: Nachweisung, wie unsere bisherige unvernünftige und zum Teil barbarische Schulzucht endlich einmal in eine vernünftige und menschenfreundliche umgeschaffen werden könne und müsse. 1827)

**und heute?**

Herr und Frau G. (21 und 20 Jahre alt) suchten ihre Kinderärztin auf, als ihr zweieinhalb Monate alter Sohn Daniel sich nach den Mahlzeiten mehrmals erbrach und sich auch sein Blick verändert hatte. Die Ärztin stellte neben den obigen Symptomen eine unnormale Vergrößerung des Kopfumfangs fest ... und überwies daraufhin das Kind zur stationären Untersuchung in eine Kinderklinik.

In der Klinik wurde eine Wassergeschwulst (Hygrom) im vorderen Hirnbereich als Folge einer Hirnblutung diagnostiziert, bleibende Schäden beim Kind waren wahrscheinlich. Aufgrund der Schwere der Verletzung ging die Klinik vom Verdacht aus, dass es sich um ein Schütteltrauma handeln könnte. Die Eltern hatten auf Nachfrage der Klinik keine plausible Erklärung für diese Verletzung. Sie äusserten, dass Daniel sich die Verletzung möglicherweise beim Herausfallen aus seinem Gitterbett, bei dem zwei Stäbe fehlten, zugezogen haben könnte. Da der Eindruck entstand, dass die Eltern das wahre Geschehen verleugneten, ... informierte die Klinik die Vormundschaftsbehörde (VB) und erstattete Anzeige bei der Polizei.

Gewalt : ein Kontinuum mit zwei Polen



## Michi

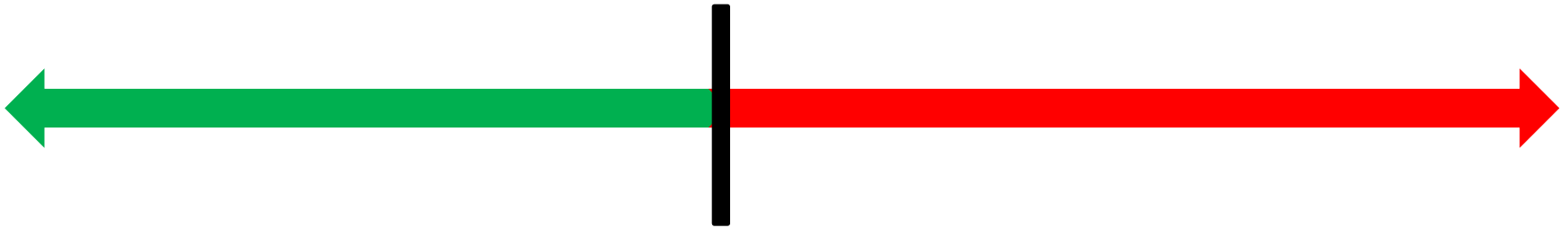
Sie geben den Kindern Ihrer Klasse den Französischtest zurück und verlangen, dass die Kinder diesen Test am nächsten Tag von den Eltern unterschrieben zurückbringen.

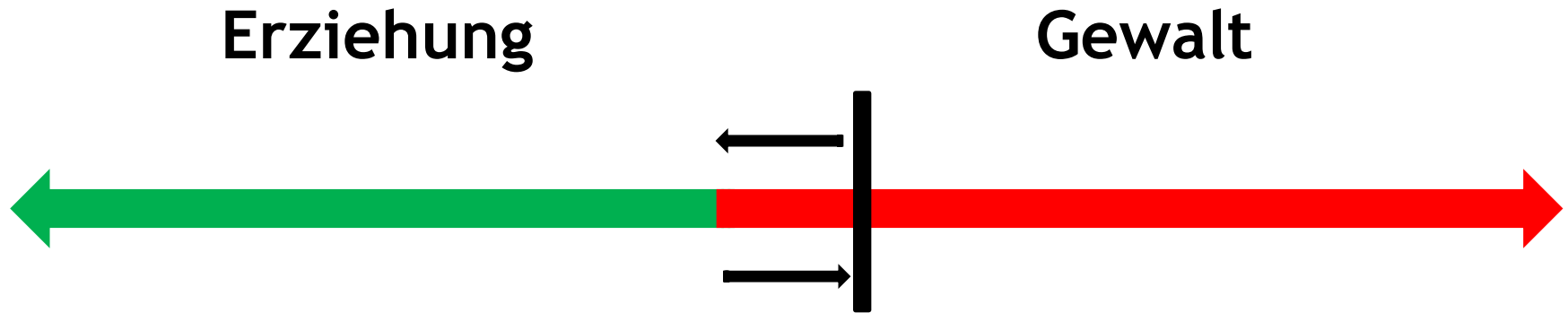
Michi nimmt die Note mit gefrorenem Blick zur Kenntnis und wirkt die nächste Lektion geistig abwesend. Am nächsten Tag verlangen Sie die Arbeiten zurück. Bei der Arbeit von Michi fehlt die Unterschrift der Eltern. Sie sprechen ihn darauf an und erkundigen sich nach dem Grund. Michi bricht in Tränen aus. Sie verlassen mit ihm das Klassenzimmer und fragen nochmals nach den Gründen - der fehlenden Unterschrift und seines Verhaltens. Michi erklärt Ihnen, dass er bei schlechten Noten immer mit Prügeln rechnen muss.

**Wo hört die erzieherische Strenge auf  
und wo beginnt die Gewalt?**

**Erziehung**

**Gewalt**





**Körperstrafen: absichtliche Verletzung der körperlichen Integrität = physische Gewalt**

▷ Wieviel Körperstrafe ist

- nötig? KEINE

- sinnvoll? KEINE

- verantwortlich? wenn keine Folgeschäden,  
wenn begründet  
wenn keine Gewohnheit

---

▷ Wieviel Körperstrafe ist in Erz. nötig?

Es besteht keine Notwendigkeit für Körperbestrafung  
in Erziehung

... sinnvoll?

geringe Häufigkeit / geringe Intensität /  
nachvollziehbar für Kind

... verantwortlich?

vgl. sinnvoll

## NÖTIG:

Gewalt ist nicht unbedingt nötig.

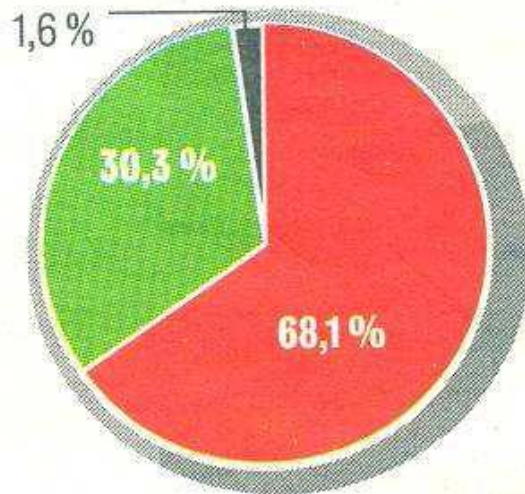
## SINNVOLL:

- ist abhängig von Häufigkeit und Ausmass, Alter des Kindes
- je nach Situation sinnvoll. Zeigt aber Überforderung, Verunsicherung.

## VERANTWORTBAR:

- Solange Gewalt sinnvoll ist, ist sie auch verantwortbar.

**6** Ist eine Ohrfeige oder ein Klaps auf den Hintern als Erziehungsmaßnahme hier und da legitim?



■ ja  
■ nein  
■ weiss nicht

1'100 Personen, aus der dts.-, franz.- und ital.sprachigen Schweiz, 11.-14. Juli 2007 (Institut Isopublic)

## Feedback

Ohrfeigen bleiben erlaubt – ist das okay?

Der Nationalrat will Körperstrafen in der Erziehung nicht grundsätzlich verbieten. In einer Umfrage gaben 3650 User (70%) an, dass sie die Entscheidung gut finden. 1540 (30%) sind dagegen. Teilnehmertotal: 5190.

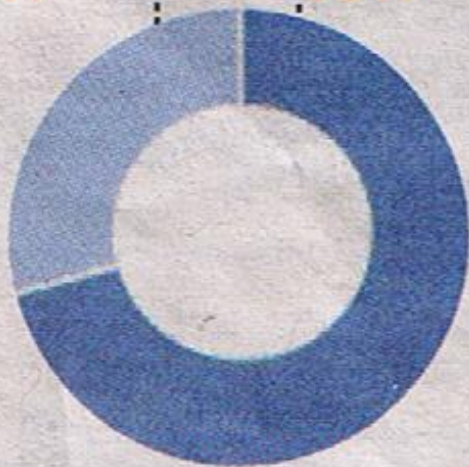
[www.poll.20min.ch](http://www.poll.20min.ch)

Nein

30%

Ja

70%

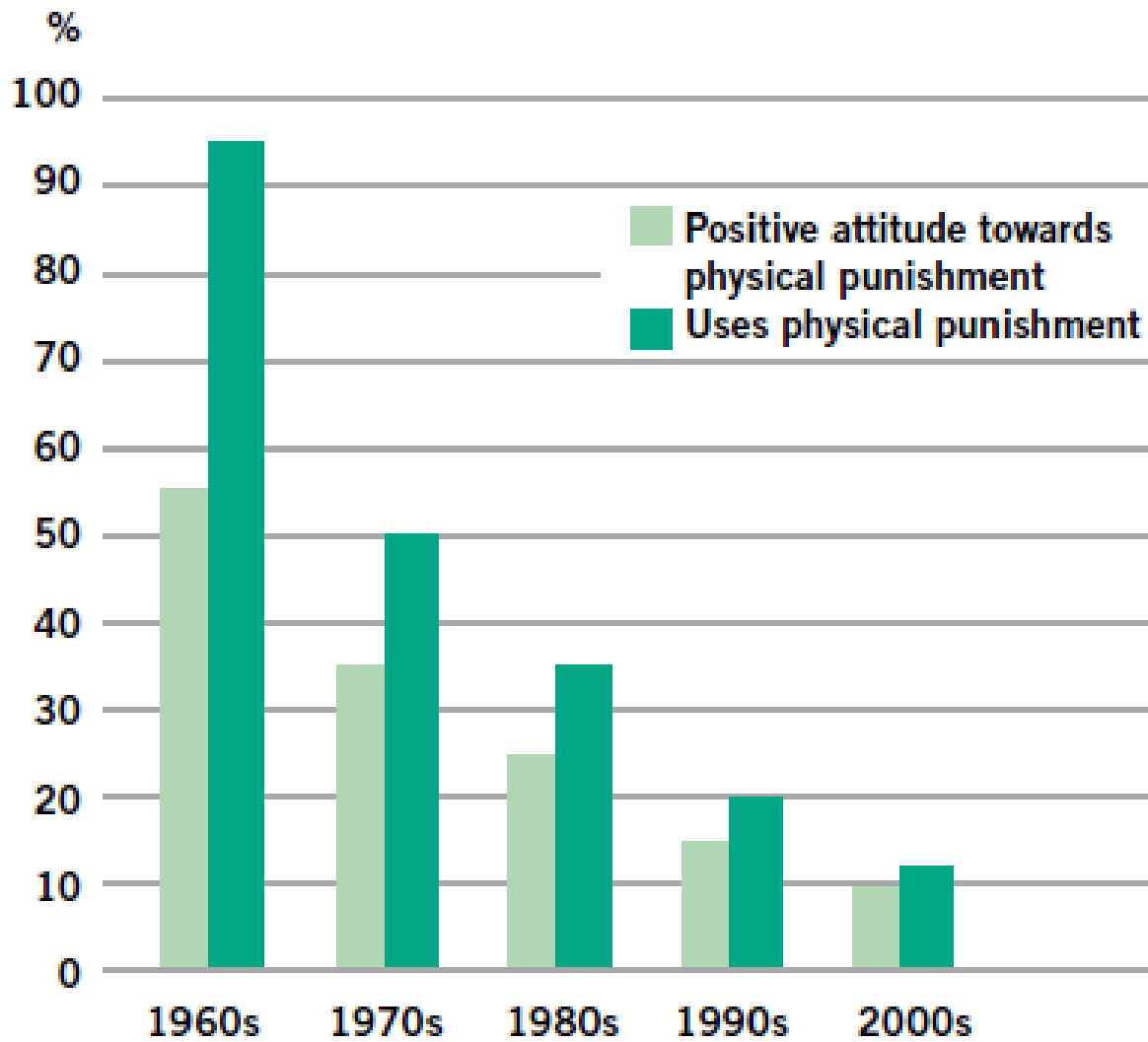


«Es gibt Ausnahmesituationen, in denen eine Ohrfeige mehr nützt als fünf Psychologen.»  
Zürcher SVP-Nationalrat Hans Fehr (60).



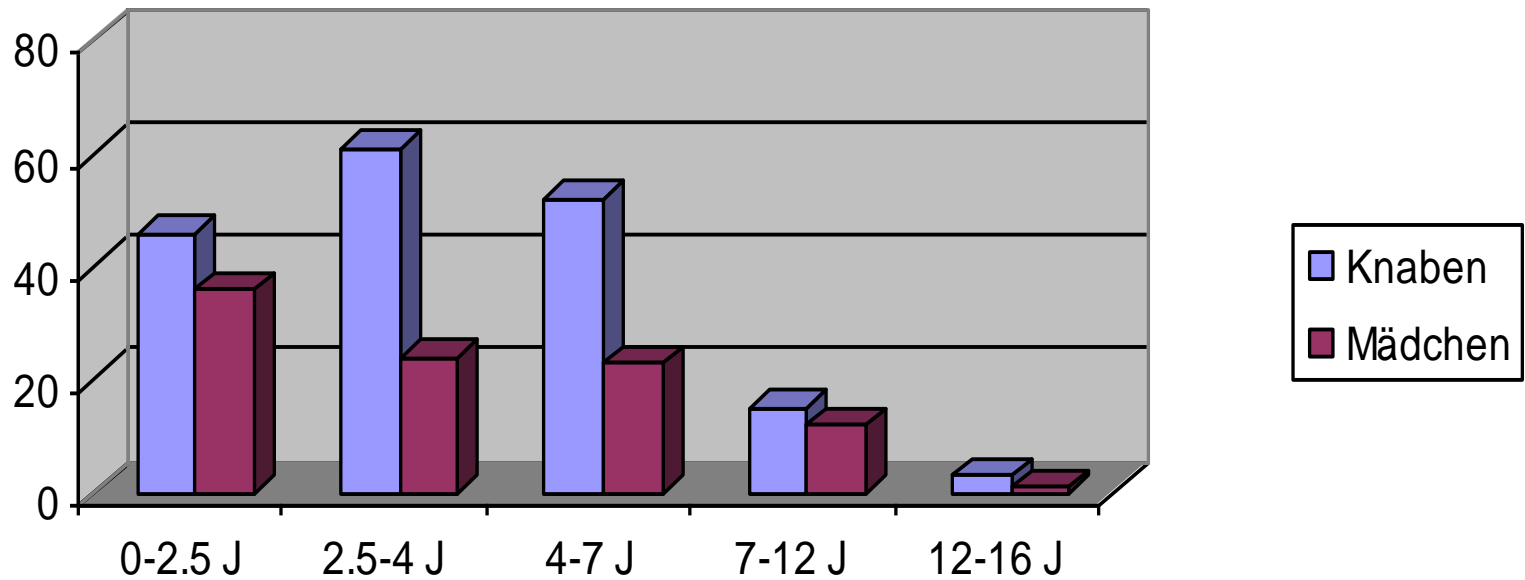
«Ich gebe einen feuchten Dreck auf antiautoritäre Erziehung. Wenn die Kinder frech sind, gibts auch mal eins an die Ohren.» Musiker Gölä (29)

Blick, 21.7.07



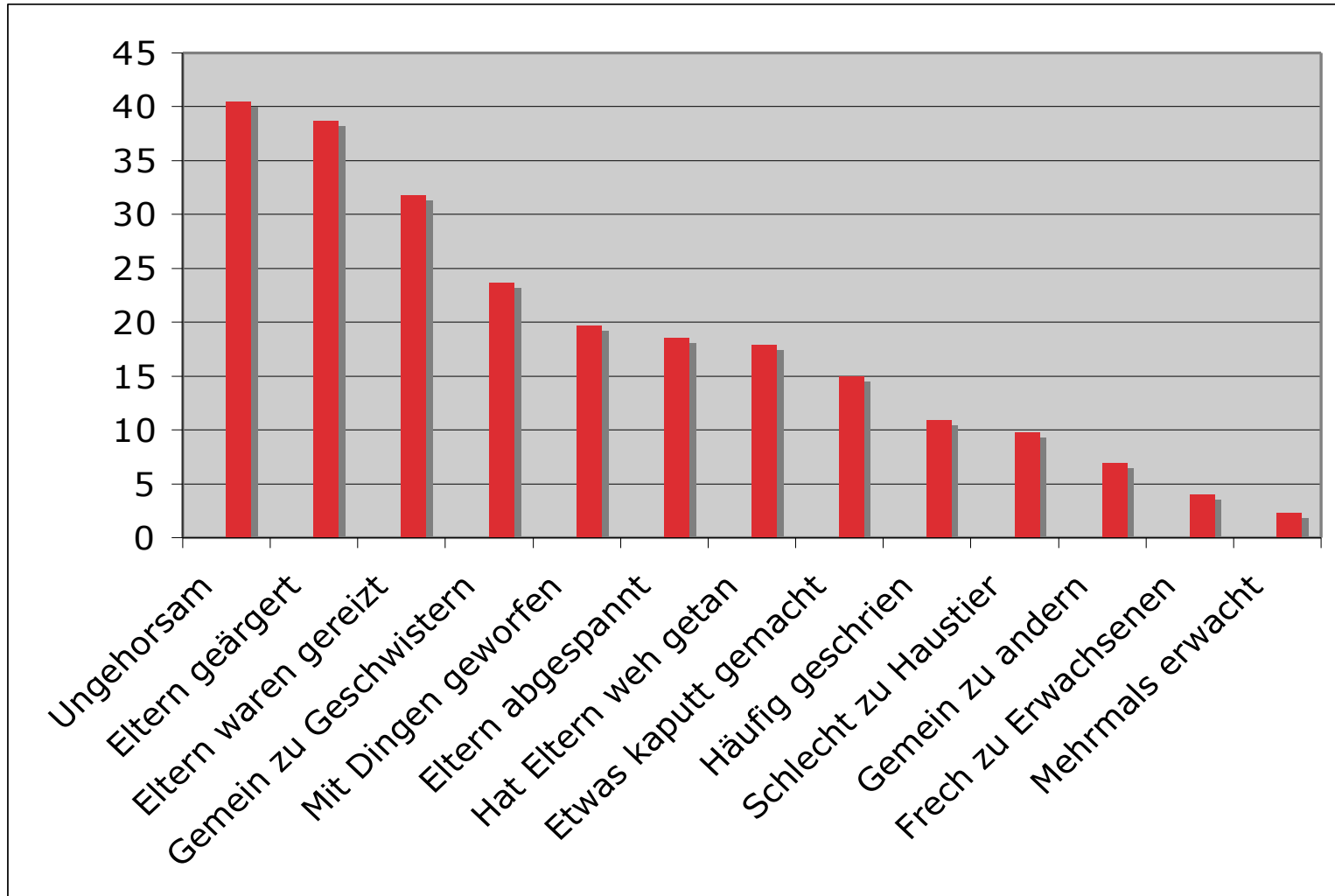
Source: Våld mot barn 2006–2007, The Swedish Child Welfare Foundation and Karlstad University

## Anzahl Kinder, die in den letzten 7 Tagen geschlagen wurden



Kindesmisshandlungen in der Schweiz (1992)

# Gründe für die letzte Körperstrafe bei Kindern bis 2.5 Jahre

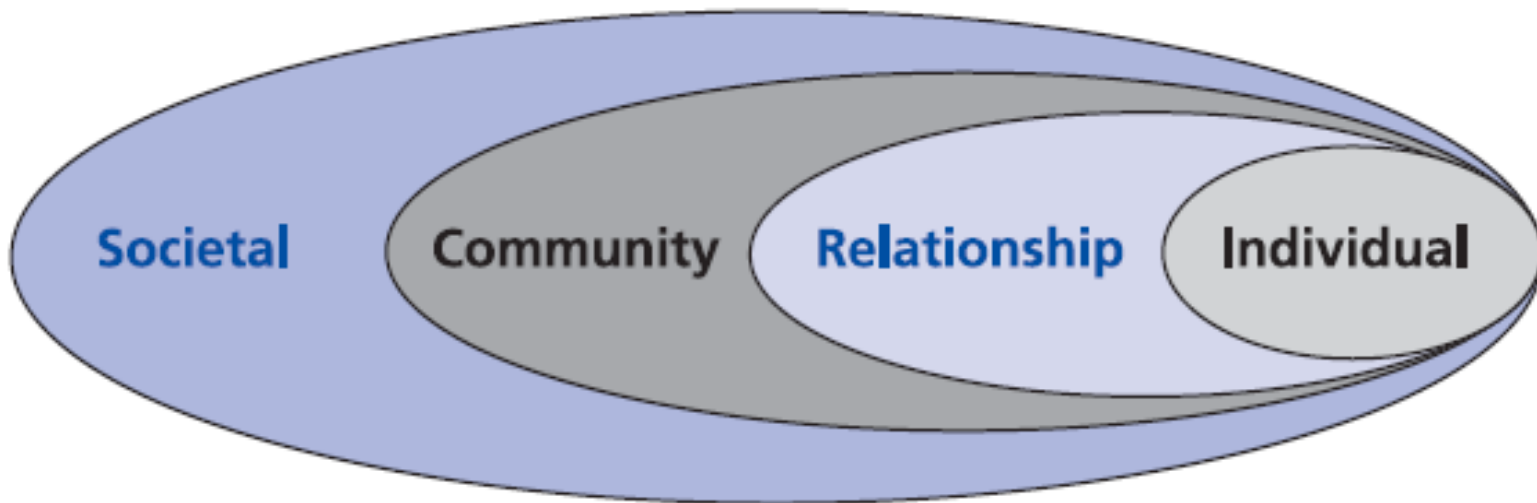


# Ursachen

- weder eine noch DIE
- sondern immer multifaktoriell

---

Ecological model for understanding violence



## Zusammenwirken von Ursachen der Gewalt gegen Kinder

### **Kulturelles Milieu/gesellschaftliche Normen und Institutionelle Faktoren**

- Öffentliche Einstellung gegenüber der Gewalt
- Öffentliche Einstellung zur Körperstrafe
- Erziehungsnormen
- Familienbild
- Rollen und Funktionen familienunterstützender Institutionen
- Saisonierstatus
- Tabuisierung
- ...

### **Sozio-ökonomische Faktoren**

- Formelles und Informelles soziales Netzwerk
- Wohnverhältnisse
- Soziale Integration
- Öffentliches Dienstleistungsangebot
- Ökonomische Ressourcen
- Arbeitslosigkeit
- Minderheitsstatus (z.B. Asylbewerbende, Flüchtlinge, Saisoniers)
- ...

### **Familliale Faktoren**

- Funktionalität der Partnerschaft
- Interaktion zwischen den Familienmitgliedern
- Spezielle Bedürfnisse der Familienmitglieder (körperliche u. emotionale)
- Familienstruktur
- ...

### **Individuelle Faktoren**

- Generelles Wohlbefinden
- Eigene Kindheitserfahrung
- Eltern/Erziehungsverhalten
- Körperliche und seelische Gesundheit
- Frustrationstoleranz
- Problemlösefähigkeit
- Selbstbild
- Umgang mit Ärger, Wut, Aggressionen
- Entwicklungspsychologische Kenntnisse
- ...

### **Merkmale der Kinder**

- Missbildungen
- ...

# Perspektiven

- **pädagogischer Unsinn**
- **moralische Bedenklichkeit**
- **rechtliche Fragwürdigkeit**
- **medizinische und psychologische Konsequenzen**

# 1. Pädagogische Perspektive

---

Aus pädagogischer Perspektive sind Körperstrafen ein Unsinn, wenn nicht gar widersinnig.

Von Eltern, die selber Körperstrafen anwenden, gestehen

- ca. 80%, dass Körperstrafen nicht zum Ziel führen,
- ca. 10%, dass Körperstrafen die Situation verschlimmern,
- ca. 10%, dass Körperstrafen nur kurzfristig wirksam sind.

Körperstrafen sind nutzlos, unsinnig und werden entsprechend auch als nicht-pädagogisch bezeichnet (schon F.D. Schleiermacher, 1768-1834; später A.S. Makarenko, 1888-1939; Alice Miller, u.v.a.m.).

„Pädagogische“ Strafen  
sind meist reine Willkür  
und dienen eher der  
Aggressionsabfuhr bei  
den Erwachsenen.



Die meisten Mütter sagen:  
**Schlagen nützt nichts!**

**Dank der in den letzten Jahrzehnten unternommenen umfassenden Forschungsarbeiten über die Abschreckung wissen wir heute, dass die Kriminalitäts- und Gewaltraten in einer Gesellschaft aus Gründen nach oben oder unten schwanken, die in keinerlei Zusammenhang mit dem von den Strafgerichten ausgesprochenen Strafmass oder der Schärfe der von der betreffenden Gesellschaft verhängten Sanktionen stehen.**

*Internationales Handbuch der Gewaltforschung.  
Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 2002.*

# Ethik

Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem andern zu!

Möchte ich so behandelt werden, wie ich mein Kind behandle?

Warum sollen Kinder kein Recht auf körperliche Integrität haben?

"De l'avis du Comité, tout châtement corporel ne peut être que dégradant."

Jean Zermatten, Vize-Präsident UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes, Direktor Institut des Droits de l'Enfant, Sion

# Jede Ohrfeige ist ein Akt der Gewalt, eine Miss-Handlung - unabhängig

- vom Vorausgegangenen
- von möglichen Folgen
- vom Alter des Opfers
- vom Geschlecht des Opfers
- von der Häufigkeit
- von der Heftigkeit
- vom ‚Zielort‘
- von Notwendigkeit behördlichen Einschreitens

**Die Handlung, die Tat an sich, stellt eine Verletzung des Rechts auf körperliche Integrität dar.**

"In den Augen vieler Menschen bedeutet ein Tier zu schlagen eine Grausamkeit, einen Erwachsenen zu schlagen Aggression - aber ein Kind zu schlagen 'ist zu seinem Besten'."

Elda Moreno, Kinderrechtskomitee des Europarats

# Recht

## Artikel 19 UNO Kinderrechtskonvention

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschliesslich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormundes oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

# Bundesverfassung

## **Art. 7: Menschenwürde**

Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

## **Art. 8: Rechtsgleichheit**

1 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

2 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Lebensform, des Geschlechts, des Alters, ...

## **Art. 10: Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit**

2 Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.

## **Art. 11: Schutz der Kinder und Jugendlichen**

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf einen besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

Ausgangslage:

- bisher kein explizites Verbot
- Gesetzgeber (vgl. Art. 126 StGB) und entsprechend die Rechtsprechung tolerieren ein bestimmtes Ausmass elterlicher Gewalt nach wie vor.

Das Bundesgericht spricht vom „**allgemein üblichen und gesellschaftlich geduldeten Mass**“.

Demgegenüber u.a.:

Die „... Betrachtung des Kindeswohls hat unter der Berücksichtigung der Humanwissenschaften gezeigt, dass die Anwendung körperlicher Gewalt als Erziehungsmittel nicht mit dem Wohl des Kindes zu vereinbaren ist. ... Die Auslegung des Erziehungsrechts hat zu Tage gebracht, dass ein Züchtigungsrecht in unserer Zeit nicht zur elterlichen Sorge gehört“ (Ryser, 2008, S.12 / Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht der Uni Zürich).

# Strafgesetzbuch

**Art. 122** Schwere Körperverletzung

**Art. 123** Einfache Körperverletzung

**Art. 126** Tötlichkeiten

<sup>1</sup> Wer gegen jemanden Tötlichkeiten verübt, die keine Schädigung des Körpers oder der Gesundheit zur Folge haben, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

<sup>2</sup> Der Täter wird von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat wiederholt begeht:

a.

an einer Person, die unter seiner Obhut steht oder für die er zu sorgen hat, namentlich an einem Kind;

...

# 4. Medizin

---

Körperstrafen können leichte bis schwere Verletzungen zur Folge haben.

In gravierenden Fällen können sie zum Tod führen.





wiederholte Schläge führen zu hirnorganischen Veränderungen (funktionell, strukturell und u.U. anatomisch): „experience changes the brain“

(Bruce D. Perry: Neurodevelopmental Impact of Child Maltreatment. 2002).

**“Maltreated children develop as if the entire world is chaotic, unpredictable, violent, frightening and devoid of nurturing.”**

# 5. psychologische Perspektive: Folgen

**Gibt es Erziehungsschläge ohne Folgen?**

**unmittelbare Reaktionen:**

Trotz, Negativismus, Widerstand, Rebellieren,  
Ungehorsam, Vergeltung, Zerstören, Angreifen, Lügen,  
Täuschen, Rückzug, Rivalität, Flucht, Aufgeben/  
Resignation, usw.

# Längerfristige Folgen

Längere und schwerere Erfahrungen von Misshandlungen / Gewalt führen zu schwerwiegenderen Beeinträchtigungen und einer höheren Wahrscheinlichkeit negativer Folgen.

Mit jedem Schlag leidet das Selbstwertgefühl des Kindes und die Eltern-Kind-Beziehung.

# Körperstrafen haben Folgen / „Nebenwirkungen“

- Beeinträchtigung der emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung der Kinder (z.B. aggressive Verhaltensstörungen)
- negative Folgen, z.B. bzgl. Eltern-Kind-Beziehung
- Selbstvertrauen (bei Kleinkindern massive Selbstabwertung) und Vertrauen in andere, Beeinträchtigung der Bindungsfähigkeit
- vermehrt internalisierte Störungen wie Angst o. Depressionen
- (kognitive) Entwicklungsverzögerungen und Beeinträchtigung des (schul.) Leistungsvermögens.

# Lernprozesse

**Was lernt ein Kind, wenn es geschlagen wird?**

im Minimum,

- dass der Stärkere gegenüber dem Schwächeren offensichtlich Gewalt anwenden darf und
- dass Gewalt offensichtlich ein Mittel ist, um Konflikte zu ‚lösen‘

**Geschlagene Kinder lernen schlagen - Gewalt vermittelt Gewalt(-akzeptanz): Schlag auf Schlag**

# 6. Forschungsergebnisse

---

## **Internationale Vergleichsstudie** (Erhebungszeitraum Dezember 2007):

- Schweden            Gewaltverbot seit 1979
- Österreich        Gewaltverbot seit 1989
- Deutschland      Gewaltverbot seit 2000
- Spanien            Gewaltverbot seit 2007
- Frankreich        kein Gewaltverbot

„In Ländern, in denen ein Verbot von Gewalt in der Erziehung besteht, werden weniger Körperstrafen angewendet. Hier ist die Erziehung eher von einem körperstrafenfreien Sanktionsverhalten geprägt als in den Ländern – wie Frankreich oder Spanien – ohne eine derartige gesetzliche Regelung“ (S.27) und: „Je mehr Gewalt Kinder durch ihre Eltern erfahren, desto häufiger üben sie selbst Gewalt gegen andere Personen aus“ (S.121).

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend: „Familien – kein Platz für Gewalt!(?)“, Wien, 2009.

- **Gewalt in der Familie erhöht das Gewaltrisiko bei Jugendlichen doppelt (Lernen von Gewalt, Anschluss an peer groups mit Gewaltneigung).**
- **Ein Gewaltverbot reduziert das Ausmass an Gewalt in der Erziehung.**
- **Das Verbot von Körperstrafen wirkt sich insgesamt positiv auf das Erziehungsverhalten der Eltern aus. Die sog. Ausweichhypothese, wonach nach einem Verbot physischer Gewalt auf psychische Sanktionsmethoden Zuflucht genommen wird, konnte eindeutig widerlegt werden. Ein Verbot von physischer Gewalt führt zu einer generellen Sensibilisierung gegenüber der Erziehungsgewalt bzw. gewaltfreier Erziehung.**

# Gesetz zum Verbot von Erziehungsgewalt

## **Deutschland ( § 1631 BGB)**

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Massnahmen sind unzulässig.“

## **Schweden (Elterngesetz Kapitel 6 § 1)**

„Ein Kind ... darf keiner körperlichen Bestrafung oder einer sonstigen kränkenden Behandlung ausgesetzt werden.“

## **Norwegen (Kindergesetz § 30 Absatz 3)**

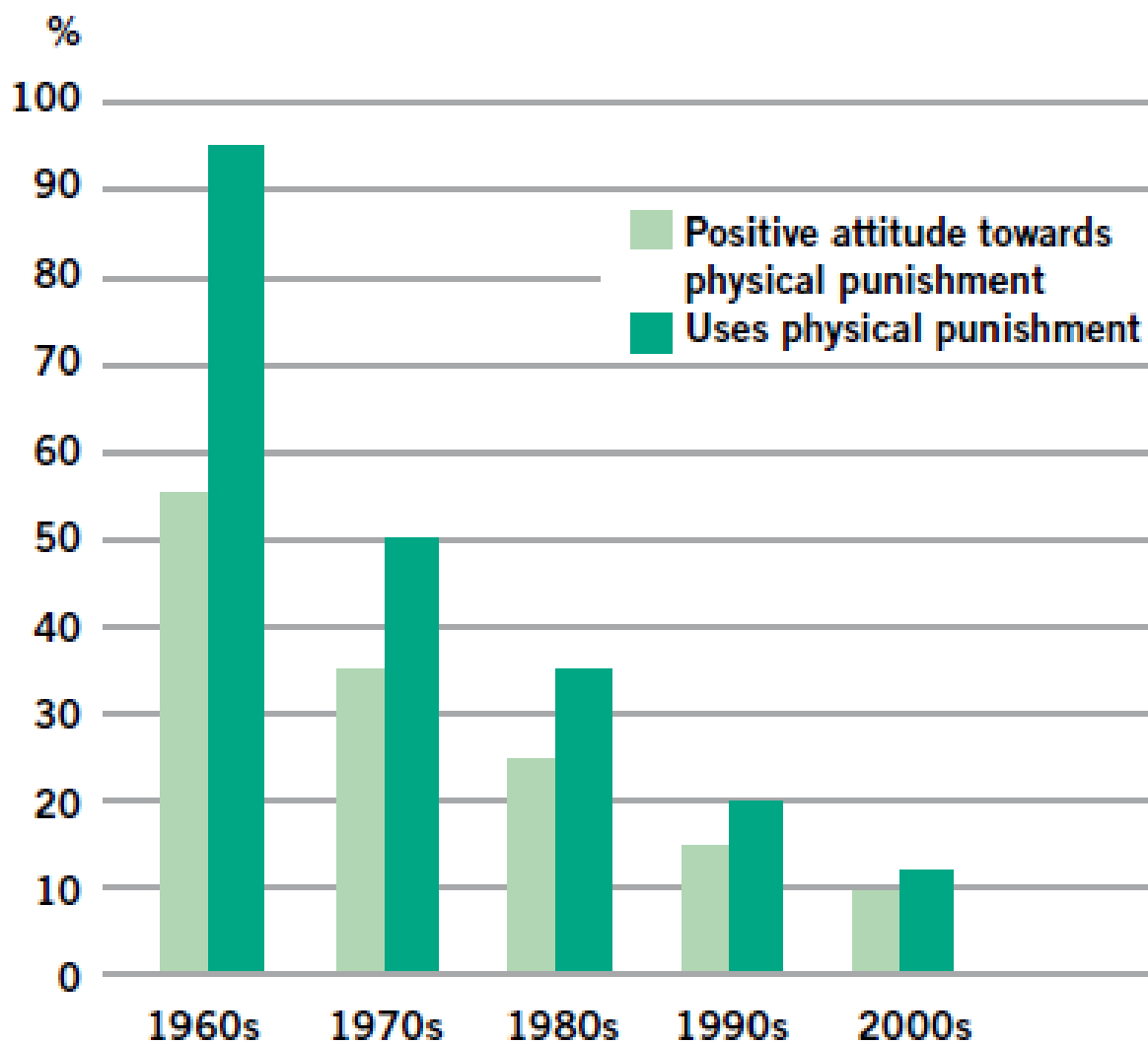
„Das Kind darf weder Gewalt ausgesetzt werden noch in anderer Weise derart behandelt werden, dass die körperliche oder seelische Gesundheit einem Schaden oder einer Gefahr ausgesetzt wird.“

## **Dänemark (Mündigkeitsgesetz § 7 Absatz 2)**

„Die Personensorge bringt die Pflicht mit sich, das Kind gegen physische und psychische Gewalt und gegen sonstige kränkende Behandlung zu schützen.“

## **Österreich (Kindsschaftsrecht § 146a ABGB)**

„..., die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig.“



Source: Våld mot barn 2006–2007, The Swedish Child Welfare Foundation and Karlstad University

# Gewalt

02.12.2008 / [www.20min.ch](http://www.20min.ch)

## **Kontroverse um ein Gewaltverbot in der Erziehung: Bis auf Weiteres bleibt die Ohrfeige erlaubt.**

Der Nationalrat will Kinder nicht ausdrücklich vor Körperstrafen schützen. Er hat eine Initiative der früheren SP-Nationalrätin Gaby Vermot abgelehnt. Die bestehenden Bestimmungen böten genügend Möglichkeiten, Kinder vor Gewalt zu schützen, sagte Kommissionssprecherin Christa Markwalder (FDP/BE).